

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Christenlehre. — Verwendung der Psalmen im alttestamentlichen Gottesdienst. — Theologische Fakultät und Priesterseminar. — Allgemeiner deutscher Präsidestag der Mar. Kongregationen. — Passionsspiele Selzach. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. Inländische Mission.

Die Christenlehre.

Ein Schmerzenskind der Seelsorge.

Von Dr. S.

Der Freiheitstaumel, von dem die heranwachsende Jugend erfüllt ist, drängt und treibt am Sonntag hinaus ins Freie, hinaus in Lust und Vergnügen. Mit Mühe nur ist's möglich, diese Leutchen noch am Vormittag ins Gotteshaus zu bringen. Vereine, Sportanlässe, Wandervögel, hunderterlei Lockungen übertönen mit ihren leichten, verführerischen Syrenenklängen das ernste, zur Pflicht ermahnende Läuten der Sonntagsglocken. Der ganze moderne Zeitgeist erscheint als geschworener Feind des stillen, heiligen Sonntags.

Und doch ist es so überaus wichtig, dass auch die Christenlehre fleissig besucht werde. Die Jugend bedarf heutzutage der religiösen Weiterbildung und der sittlich-religiösen Vertiefung im besonderen Masse. Der grösste Feind des Glaubens ist die religiöse Unwissenheit.

Was können wir tun, um trotz der mannigfachen Hindernisse und trotz des aller Innerlichkeit und religiösen Konzentration so feindlichen Zeitgeistes eine befriedigende Frequenz der Christenlehre zu erzielen?

Das erste Mittel zu diesem Zweck ist wohl ein genaues Verzeichnis der Christenlehrlernenden und die auf Grund dieses Verzeichnisses exakt durchgeführte Kontrolle. Wohl handelt es sich hier um eine zeitraubende Sache, aber ohne dieses Opfer wird man kaum zum Ziele gelangen. Dagegen lohnt sich die konsequent geübte Kontrolle durch ihre schönen Erfolge. An Orten, die einer starken Fluktuation der Bevölkerung ausgesetzt sind, besteht die Schwierigkeit, dass man neu zugezogene Familien oder auch Einzelpersonen, namentlich Jugendliche, zu spät kennen lernt. Doch gibt es Seelsorger, die mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit ihre in Städte oder industrielle Ortschaften überziehenden Seelsorgskinder am neuen Orte anmelden. Auch hat man heute vielerorts die Kartotheken, die ebenfalls den Seelsorger rasch und zuversichtlich über Zu- und Abwanderung orientieren. Hier gilt sicher das Wort: Wo ein Wille, ist auch ein Weg!

Was ist dann von dem System der Mahnungen, Bussen und Strafen zu halten, die etwa gegenüber säumigen

Christenlehrlernenden zur Anwendung kommen? Da alle diese Mittel einen odiosen Charakter haben, so sind sie, wenn auch vielleicht nicht ganz auszuschalten, doch auf ein Mindestmass zu beschränken. Mahnungen, in wohlberechnetem, eher gütigem Tone abgefasst, dürften zwar oft ihres guten Eindruckes nicht verfehlen und manchen jungen Sünder, durch die Einwirkung des Elternhauses zur reuigen Umkehr bewegen. Der Appell an das Ehrgefühl macht die Mahnung wirksamer als das Anstimmen einer andern Tonart.

Jene Zeiten sind eben vorüber, wo auch öffentliche Autoritäten dem Seelsorger in der Erziehung der Jugend zu Pflicht und Disziplin helfend zur Seite standen. Er muss suchen, auf anderem Wege sein Ziel zu erreichen. Die Verhältnisse liegen nun einmal so, dass der Schaden eines strengen Vorgehens grösser sein dürfte als der Nutzen. Das moderne Empfinden nötigt die Seelsorge immer mehr — man mag das begrüssen oder beklagen — mit rein geistigen Mitteln zu arbeiten und auch den Schein der Nötigung zu vermeiden.

Besser und wirksamer als scharfes Drängen und Nötigen ist der öftere Hinweis auf den Segen und die Wichtigkeit der Christenlehre. Ein solcher Hinweis ergibt sich manchmal ganz ungezwungen und harmonisch bei der Predigt; von Zeit zu Zeit ist es auch notwendig, ex professo über die Bedeutung des Wortes Gottes zu predigen, wobei dann auch die Christenlehre ihren Anteil bekommt. Im Beichtstuhl kann ebenfalls der Christenlehre das Wort geredet werden, ebenso beim pastorellen Hausbesuch, in Pfarrblättern und bei verschiedensten Anlässen. Darin gerade liegt ein Charisma des erleuchteten Seelsorgers, dass er, von einem klugen Seeleneifer geleitet, jede gute und günstige Gelegenheit für seine hl. Zwecke auszunützen versteht.

Namentlich sollen die verschiedenen Vereine einer Pfarrei, die Kongregationen und Bruderschaften, in den Dienst dieser wichtigen Sache gestellt werden. Das Vereinswesen in seinen verschiedenartigen Ausstrahlungen nach der religiösen, charitativen und sozialen Seite darf sich nicht Selbstzweck sein, sondern muss als ein ausserordentlicher Hilfsapparat den Zwecken der ordentlichen Seelsorge untergeordnet und dienstbar gemacht werden. Wenn so von allen Seiten und mit allen verfügbaren Mitteln für die Christenlehre gearbeitet wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben und wird eine ordentliche Frequenz die Mühen lohnen. (Schluss folgt.)

Die Verwendung der Psalmen im alttestamentlichen Gottesdienst. (Schluss.)

Das Psalmenbuch zerfällt in 5 Bücher; diese Gliederung ist aber, ohne weiteres ersichtlich, bloss äusserlich, da ein Einteilungsgrund nicht erkennbar ist.

Psalm 1—41 (Hebr. Zählung) und 51—72 bildeten einst eine Einheit, wie die Schlussbemerkung nach Ps. 72 andeutet. Des weiteren bestand eine Sammlung von Psalmen des Asaph 50 und 73—83. Ferner eine Sammlung von Psalmen der Korachiten 42—49 und 84—88. Diesen angefügt wurde Psalm 89 von Echan. Dann aber wurden durch unaufgeklärte Gründe die Asaph-Psalmen mitten in die Korach-Psalmen eingeschoben und in die Asaph-Psalmen selber wieder die Davids-Psalmen 51—72. (Auch der Davidsche Psalm 86 in die Korachpsalmen.)

Mit Psalm 90 beginnt eine neue Gruppe von Sammlungen, vielfach ohne Ueberschriften. Diese Sammlungen möchten nun in etwas durchleuchtet werden.

1. Bekannt ist besonders die Sammlung 120—134, die Gradualpsalmen. Das heutige jüdische Gebetbuch schreibt sie für den Sabbat vor; in alter Zeit wurden sie am Laubhüttenfest während des Fackeltanzes von den Leviten auf den 15 Stufen die vom Israelitenvorhof in den Frauenvorhof führten, gesungen und erhielten wohl daher auch den Namen. Jedenfalls bildeten sie ein eigenes Büchlein, das möglicherweise auch in den Händen des Volkes war und als Pilgerbuch benutzt wurde.

2. Der grosse alphabetische Psalm 119, der Preis des Gesetzes, passt ohne weiteres als Festpsalm für den 23. Tischri, den Tag der Gesetzesfreude, den eigentlichen Abschluss des Laubhüttenfestes.

3. Nach oben schliesst sich das Hallel an, Psalm 113—118; diese Psalmgruppe wird heute an den drei Hauptfesten und an Neumondstagen und am Tempelweihfest gebetet. In alter Zeit bildete sie, besonders mit dem abschliessenden Ps. 118, das eigentliche Textbuch für Laubhütten. Wenn Ps. 118 Vers 25 und 29 gesungen wurden, dann schüttelten alle den Lulab, den Strauss von grünen Zweigen, dass es wie Waldesrauschen klang.

4. Sicher bilden Ps. 92—99 eine Sammlung; die heutige Synagoge betet sie am Sabbat (einzig Ps. 94 ersetzt sie durch Ps. 29.) Durchgeht man aber die Festgedanken des Neujahrstages, sowohl des babylonischen als des jüdischen, so erkennt man gleich, dass Ps. 92—99 die Festpsalmen des Neujahrstages bilden: Jahwe ist König.

5. Nun die Sammlung 100—112!

a. Die Psalmen 104—107 (Schöpfung und Auszug) reihen sich ohne weiteres in den Gedankenkreis des Neujahrstages ein, ja sie bilden geradezu das epische Kernstück, das die Sammlungen 92—99 und 113—118 als lyrische Chorgesänge umkränzen. Ps. 104—107 entsprechen durchaus der Rezitation des Schöpfungsepos durch den babylonischen Oberpriester am 4. Neujahrstag. Schöpfung und Auszug werden in der israelitischen Poesie gerne zusammengenommen, ja nicht selten geradezu in einer Art und Weise dargestellt, dass man den Eindruck erhält, als habe der israelitische Dichter das babylonische Schöpfungsepos benutzt (vgl. Ps. 74, 12—17).

b. Die Reihe 100—103. Psalm 100 ist kaum etwas anderes als der Anruf des Priesters, nach geöffneten Tempeltüren, einzutreten zum Mitfeiern am Fest. Psalm 101 ist das Gebet des Königs, das er als Throneid abzugeben hatte, also alle Neujahr zu wiederholen hatte. (Zuerst von Dürr, Ursprung 140, als solcher erkannt.) Psalm 102 enthält darauf das Gebet des Königs. Gemäss den Zeremonien des 5. babylonischen Neujahrstages darf man annehmen, der König habe diesen Psalm, seiner Insignien beraubt, vielleicht in einsamer Zelle beten müssen. Psalm 103 ist dann die Antwort des Priesters darauf; der König hat seine Insignien wieder erhalten. Sein Leben ist wieder erneuert, Gottes Gnade wirkt wieder durch ihn für das Volk.

c. Nach dieser Entsühnung des Königs beginnt mit Ps. 104 die eigentliche Festfeier des Neujahrstages.

d. Da aber der König eine so wichtige Rolle spielt, so ist nicht verwunderlich, wenn er nochmals auftritt. Die Psalmen 108, 109 und 110 weisen darauf hin. Aus Ps. 108, 3 geht zudem hervor, dass es sich um den Morgen eines neuen Tages handelt. Es ist vielleicht der 3. oder 4. Tag. Man möchte ihn den Aufbruch des Königs benennen. Ps. 108: Der König zieht aus im Vertrauen auf Gott, der ihm das 12-Stämmereich gab und ihm Sieg über die Nachbarn verspricht. Ps. 109: Es ist ein gerechter Kampf, denn der Feind hatte ihn masslos gelästert; Gott wende den Fluch auf den Flucher. Ps. 110 erneuert den Gottesspruch von Ps. 108, 8—11. (Als Davidide ist der König wurzelhaft mit dem Messias der Zeitenfülle vereinigt.) Man beachte, dass auch in Israel einmal der 1. Nisan im Frühling Neujahr war, wo die Könige zu Felde zogen!

a. Die beiden alphabetischen Psalmen 111 und 112 bildeten den Abschluss des Gottesdienstes.

6. Es bleibt noch der Ps. 91 und 90. Wie in unserm Brevier, so gehört auch im Gebetbuch der Synagoge (Gebet 583) Psalm 91 ins Abendgebet hinein. Nicht grundlos darf ich also annehmen, es stehe am Anfang der behandelten Gruppe von Sammlungen, weil es am Vorabend vor Neujahr gebetet wurde.

Psalm 90 dagegen scheint mir der Psalm des Gräberbesuches zu sein; nach dem heutigen Brauche wenigstens besucht man am Tage vor Neujahr die Gräber. Dieser Brauch könnte alt sein und passend im Gebete des Moses seinen textlichen Ausdruck gefunden haben. Jedenfalls passt er mit Ps. 91 gut zum Abendgebet vor einer Zeitenwende, wo dem Menschen seine Kurzlebigkeit zum Bewusstsein kommt (vgl. Bär 19).

Mit diesen Ausführungen glaube ich etwas Licht in diese Psalmen Sammlungen 90—134 gebracht zu haben und die Vermutung aussprechen zu dürfen, dass sich auch sonst noch im Psalmenbuche ähnliche liturgische Sammlungen finden. (Andererseits aber ist auffallend, wie auch die heutige Synagoge sich hauptsächlich der Psalmen dieser Sammlungen bedient und nur ausnahmsweise Psalmen aus andern Sammlungen benutzt. Es scheint also ein jüngeres und ein älteres Rituale gegeben zu haben).

Luzern

Dr. F. A. Herzog.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. Studienjahr 1927/28.

Rektor der Fakultät: Hochw. Dr. J. Schwendimann.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. V. v. Ernst, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik; die philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen; Religion und Staatsgewalt.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. c. De genesi et regula fidei. d. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica specialis bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden:
de Christo Salvatore — Mariologia — de gratia Christi — de Sacramentis — de Deo Consummatore.

Seminarium dogmaticum.

4. Moralthologie bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Für den 1. Kurs wöchentlich 3 Stunden: 1. Introductio in theologiam moralem. 2. De motu rationalis creaturae in Deum in universali: de ultimo fine humanae vitae; de actibus humanis; de principiis humanorum actuum. 3. De prudentia. b. Für den 2. und 3. Kurs wöchentlich 3 Stunden: De sacramentis. c. Moralthologisches Seminar wöchentlich 1 Stunde, fakultativ für alle 4 Kurse: Introductio in Summam theologiam (de caritate).

5. Exegetik.

a. **Alttestamentliche**, bei Prof. Dr. F. A. Herzog. 1. **Einleitung in das Alte Testament**, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. **Exegese** für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung der Bücher Aggäus, Zacharias (Kap. 1—9) und Malachias.

b. **Neutestamentliche**, bei Prof. A. Meyenberg. 1. **Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament**, in Verbindung mit Schriftlesung, für I. Kurs wöchentlich 2 Stunden durch zwei Semester. 2. **Exegese des Matthäusevangeliums**, wöchentlich 2 Stunden für I. Kurs. 3. **Exegese des Johannesevangeliums**, Vergleichen mit den Synoptikern und den Johannesbriefen, wöchentlich 3 Stunden für II. und III. Kurs.

6. Hebräische Sprache bei Prof. Dr. F. A. Herzog. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. Kirchengeschichte bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Zweite Hälfte der Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte, Kirchengeschichte der Schweiz der selben Periode.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Die Kultusbauten des christlichen Altertums und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die christliche Archäologie. 3. Lektüre ausgewählter Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum, fasc. VII.

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den Codex iuris canonici (Normae generales: can. 1—107). — Die Hierarchie der Weihewalt (de ordine: can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (de clericis in genere: can. 108—214).

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdictionsgewalt (can. 215—486: de clericis in specie). — Das Eherecht (can. 1012—1143: de matrimonio). — Das kirchliche Güterrecht (de bonis Ecclesiae temporalibus: can. 1495—1551).

10. Pastoral bei Prof. A. Meyenberg, wöchentlich 4 Stunden, für III. Kurs. a. **Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral** mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. **Homiletik** in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. **Katechetik, Liturgik und Poimenik** in kürzerer Behandlung.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung.

12. Kirchenmusik bei Stiftskaplan Friedrich Frey. a. **Gregorianischer Choral**, für den I. Kurs wöchentlich 1 Stunde. b. **Geschichte des gregorianischen Chorals**; Motu proprio Pius' X. über Kirchenmusik für den II. und III. Kurs wöchentlich 1 Stunde. c. **Vesperprobe** für alle drei Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Moralthologie bei Prof. Dr. Oskar Renz, wöchentlich 2 Stunden. a. Die Verwaltung des Bußsakramentes; b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung; c. Die Tugend der Jungfräulichkeit und der Keuschheit in den verschiedenen Ständen; d. Die Kirchenstrafen.

2. Homiletik bei Prof. A. Meyenberg: a. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der hl. Schrift, der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Anregungen, Skizzenvorschläge, methodische und stoffliche Diskussion. Wöchentlich 1—2 Stunden.

b. **Homilet. Uebungen**, wöchentlich 2 Stunden bei Subregens Beat Keller.

3. **Katechetik bei Prof. Dr. F. A. Herzog**, wöchentlich 2 Stunden. a. **Praktische Einführung** in die erziehende Katechisation auf allen Altersstufen: in der Volksschule, den Mittelschulen, den Sekundar- und Fortbildungsschulen, an höhern Lehranstalten, in der Sonntagschristenlehre. — Erziehung der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, in den Jugendvereinen. Konvertitenunterricht, wöchentlich 1 Stunde. b. **Katechetische Uebungsschule**: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. **Eherecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst**, wöchentlich 1 Stunde. C. J. C. u. Z. G. B. Behandlung praktischer Fälle. Seelsorge der Braut- und Eheleute.

5. **Kirchenrechts-Praktikum bei Prof. Dr. V. v. Ernst**, wöchentlich 1 Stunde. Ausgewählte Materien des C. J. C. Diözesanrecht.

6. **Liturgik bei Subregens Beat Keller**. a. Theoretische Behandlung der Liturgie (allgemeine und spezielle Liturgik), wöchentlich 3 Stunden. — b. Liturgische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. **Schulkunde bei Prof. Wilh. Schnyder**, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördenmitgliedes.

8. **Eloquence sacrée (Prof. Ch. Humair)**. (Pour les élèves de langue française.) Théorie de l'art oratoire. Exercices pratiques; les différents genres, plans et canevas. Exercices de prédication, critique et discussion. — Etude des Pères et de quelques grands maîtres. Partie théorique (2 fois par semaine), exercices pratiques (1 fois par semaine).

9. **Théologie Pastorale (Prof. Ch. Humair)**. Pastorale générale — aperçu historique; conduite des âmes et des paroisses à notre époque; patronages, sociétés; application pratique à la catéchèse et à la liturgie (2 fois par semaine).

10. **Théologie pastorale (Prof. Ch. Humair)**. (Pour les élèves de langue allemande.) Notions générales. Pratique de la confession et de la direction en langue étrangère. Essai de catéchèse; annonces et allocutions; pastoration des malades (2 h. par semaine).

11. **Kirchenmusik bei Stiftskaplan Friedrich Frey**. a. Die liturgischen Gesänge des Priesters. Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel, wöchentlich 2 Stunden. b. **Vesperprobe**, wöchentlich 1 Stunde.

12. **Pastoralmedizin**, wöchentlich 1 Stunde, bei Dr. med. E. Cattani.

13. **Behandlung der sozialen Frage und der Vereinsseelsorge** in den Vorlesungen oder in besonderen Vorträgen.

* * *

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu ver-

vollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierende Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

* * *

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der **Stundenplan** für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Montag den 17. Oktober; feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 18. Oktober; Beginn der **Vorlesungen**: Mittwoch, den 19. Oktober 1927.

Allgemeiner deutscher Präsidestag der Marianischen Kongregationen.

in Innsbruck, vom 16.—19. August 1927.

Für die Teilnahme an dieser Tagung liegen schon zahlreiche Anmeldungen vor, und es dürfte sich auch der Schweizerische Klerus diese Angelegenheit nicht entgehen lassen, aus dem Munde führender Persönlichkeiten im Kongregationsleben Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz wertvolle Aufschlüsse zu erhalten. Das theologische Konvikt Canisianum in Innsbruck wird die Tagung beherbergen, die Teilnehmer finden dort gastliche Unterkunft. Bischof Dr. Sigismund Waitz hat freudig das Ehrenpräsidium des Präsidestages übernommen und wird persönlich teilnehmen.

Programm des Präsidestages:

16. August, abends 8 Uhr: **Begrüßungs-Versammlung**. Kurze Begrüßungsansprachen. Festredner P. Lippert S. J. über das Thema: Der Kongregationsgedanke und unsere Zeit. 17. August, vorm.: Thema: Die **Marianische Kongregation**: a) Im Lichte der Urkunden und Statuten; b) Im Lichte ihrer alten Geschichte. 17. Aug., nachm.: Thema: Der **Präses**. a) Seine psychologische Einstellung: Idealismus, Optimismus, Einfühlung in die Psyche der Sodalen; b) Seine Methodik: Güte und Strenge, Autorität und Freiheit. 18. August, vorm.: Thema: Die **Sodalen**. a) Religiöse Grundlagen des Apostolates der Sodalen; b) Die Exerzitien als Schule des Laienapostolates. 18. Aug., nachm.: c) Das Sodalenapostolat in Familie, Verkehr und öffentlichem Leben; d) Das Sodalenapostolat in der Gemeindeseelsorge. Am 17. und 18. August, abends: Betrachtungspunkte von P. Lippert S. J. 19. August, vorm.: Die **Studenten-Kongregation** als Form zeitgemässer Jugendführung. Die **Männer-Kongregation** als Zentrum katholischen Lebens. Die **Frauen-Kongregation** als Pflegestätte des Familienideals.

Die Tagung schliesst mittags mit kurzer Andacht.

Für weitem Aufschluss ist die Kongregationszentrale in Gerliswil bei Luzern gerne bereit.

Passionsspiele Selzach (Kt. Soloth.)

(Einges.) Wir erlauben uns, die hochw. Geistlichkeit auf das schweizerische Passionsspiel in Selzach aufmerksam zu machen, das diesen Sommer hindurch wieder zur Aufführung gelangt. Die Passionsspielgesellschaft von Selzach sucht ihrer hohen Aufgabe immer mehr gerecht zu werden auch durch eine verständige Fühlungnahme mit dem Ortspfarrer. Eine Geldspekulation ist ganz ausgeschlossen, sowohl von seite der Gesellschaft als privater Personen. Gemäss Statuten wird ein Teil vom Reingewinn an die hiesige römisch-katholische Kirchgemeinde verabfolgt, anno 1923 Fr. 2000.

Gesellschaft und Ortspfarrer sind bestrebt, dass nur praktizierende Christen an diesem hoherhabenen Spiele

mitwirken und das wird speziell dem Ortspfarrer umso besser gelingen, je mehr namentlich auch in den katholischen Kantonen unserm Passionsspiel vermehrte gütige Aufmerksamkeit geschenkt und die schöne, edle Sache und Bestrebung unterstützt wird durch regern Spielbesuch.

Das ganze Spiel hat eine durchgreifende, meisterhafte Umarbeitung erhalten durch den rühmlichst bekannten Schweizerdichter und hervorragenden Dramatiker Hochw. Hrn. Prof. Dr. P. Placidus Hartmann O. S. B., am löbl. Benediktinerstifte Engelberg, und damit mehr biblische Färbung, Einheit und Schönheit. Auch der musikalische Teil erfuhr eine wesentliche Aenderung. In vermehrtem Masse wurde zum alten Volkslied gegriffen. Gesänge und Orchestereinlagen von J. W. Franck, S. J. Bach, Mozart, Méhul, R. Wagner, Liszt kamen neu hinzu.

Vereine und Körperschaften von über 20 Personen erhalten 10 % Eintrittsmässigung. Adresse für Billets, Prospekte etc.: Passion Selzach. Telephon 32. (Vgl. Inserat in der „Schweiz. Kirchenztg.“ Nr. 22.) Geistliche, welche die Spätmesse in Selzach 10¼ Uhr (freie Applikation) übernehmen, erhalten eine freie Eintrittskarte à Fr. 5.— bei rechtzeitiger, definitiver Anmeldung beim Pfarramt Selzach (Teleph. Nr. 50).

Rezensionen.

Neue Konvertitenbilder und -bücher.

Es ist nicht gleichgültig, was für ein Buch man Konvertiten zu lesen gibt. Der Leser sollte im Bilde, das er lesend betrachtet, Zug um Zug seiner eigenen Kämpfe, Wandlungen, Siege und Freuden wieder erkennen. Das „potuerunt isti et illi, cur non ego“ muss Schlussergebnis einer jeden Lektüre von Konvertitenbildern sein. Für solche, die nicht die Zeit haben, umfangreichere Werke zu lesen, seien hier einige Hinweise auf gute Kleinliteratur neuester Zeit gegeben:

Rechenschaft, von Johannes Albani, Verlag der Bonifaziusdruckerei, Paderborn 1926.

Wie sind doch Gottes Wege wunderbar! Unwiderstehlich drängt sich einem dieser Ruf auf die Lippen, wenn man die eigentümlichen Fügungen in diesem Konvertitenleben liest. Mit Feuereifer zieht dieser protestantische Lehramtskandidat aus dem Sachsenlande in die österreichische Diaspora, um den romtreuen Oesterreichern die Freiheit und die Lehre Luthers zu bringen. Lange Jahre gibt er sich sogar zufrieden mit einer bescheidenen Stelle in einem Bergdörflein bei Villach in Kärnten. Er erkennt, dass der Los-von-Rom-Ruf allein nicht genüge, um Seelen zu retten, Innerlichkeit müsse die protestantischen Prediger beseelen, und er findet in den geistlichen Uebungen des hl. Ignatius die Richtlinien für eine gediegene Erziehung seiner sächsischen Amtsbrüder. Im Jahre 1914 übergibt er in zwei Büchlein seine ignazianisch-protestantische Erziehungsauffassung der Oeffentlichkeit, der Erfolg bleibt aus. Umso mehr aber widmet er sich in hingebender Weise als Divisionspfarrer dem Heil der Seelen. Eine Begegnung mit P. Lippert bringt den vornehmen Dr. Albani der Kirche näher, er fängt an, an die Gegenwart Jesu im hl. Abendmahl und an das Priesteramt zu glauben, wodurch er sich immer mehr von der protestantischen Kirche entfernte und sich der Wahrheit näherte; 1921 erfolgte die Konversion.

Das Buch ist im ersten Teil für ein weiteres Publikum etwas zu weitausgreifend, das Ganze jedoch überaus interessant und lehrreich.

Drei ganz kleine Bändchen, angenehm und unterhaltend geschrieben, stammen aus der Werkstätte des Eucharistischen Völkerbundes Wien IX, Canisiusgasse 23, Konvertitenlektüre für Vielbeschäftigte und solche, die nicht gern lange Geschichten lesen: (Preis der 2 ersten Bändchen je 80 Rp., des 3. Bändchens 50 Rp.) I. *Anastasia*, das Konvertitenbild einer Prinzessin von Georgien, die inmitten des Wilnaer- und Petersburger-Gesellschaftslebens

unter der Herrschaft des alten Zarenreiches wie in der Not der bolschewistischen Schreckensherrschaft zu einer wahrhaft königlichen Konvertitenheldin herangeblüht. Das Büchlein, mit raschem Szenenwechsel, lebensfrisch geschrieben, eignet sich besonders als Lektüre für vornehme und gebildete Damen.

II. *Michael Andreew*, früher russischer Diplomat, kath. Priester geworden am 26. Juli 1925, ist in seinem modernen ästhetisierenden Weltchristentum das Spiegelbild so vieler moderner Weltkinder. Das Büchlein ist Konvertiten anzuraten, die besonders vom theosophischen, buddhistischen und ästhetischen Standpunkt aus sich unserer Kirche nähern. Die letzte Phase der psychologischen Entwicklung des Konvertitenbildes lässt zwar etwas zu wünschen übrig, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, dass es ein Eigenbericht des Konvertiten selbst ist.

III. *Hans Huebner*, evangelischer Vikar in Wien. Auch dieser Konvertitenbericht zeigt das Durchdringen eines seeleneifrigen Vikars und seiner Mutter aus edelsten und besten Motiven zur katholischen Wahrheit, ungeachtet der vielen Vorwürfe seiner ehemaligen Amtsbrüder.

Wir gratulieren der Geschäftsstelle des Eucharistischen Völkerbundes für diesen guten Anfang. Möge diesem guten Anfang eine gute Fortsetzung beschieden sein, vielleicht durch Herausgabe des Konvertitenberichtes eines Arbeiters oder einer treuen Familienmutter. F. A. S.

M. Scharlau: *Sieg!* Kämpfe einer Konvertitin. Herder, Freiburg i. Br. 1926.

Scharlau, oder Magda Alberti, zeigt sich auch hier wieder ganz auf der Höhe, religiös u. literarisch. Das Religiöse überwiegt durchaus alle andern schriftstellerischen Triebfedern ihres Schaffens; wenn trotz dieser Tendenz eine derart schöne ausgeglichene Darstellung aus ihrer Feder fließt, so tritt Scharlaus Künstlertum in umso helleres Licht. Ueber Enttäuschungen hinweg zum endgültigen Sieg! Es sind im Grunde selbsterlebte Irrungen und Wirrungen der Seele, die eine Konvertitin erleben kann, wenn das wirkliche Leben an sie herantritt, wenn die vielfach gar unvollkommene Verwirklichung der Ideale unangenehm und beängstigend, besonders gelegentlich auch bezüglich der Priester, in ihr Leben eingreift. Die Lösung des Knotens ist prächtig vollzogen. Rücksichten persönlicher Art, sagt sie, nötigten sie, das, was sie uns zu sagen habe, in den Schleier einer erdichteten Ich-Erzählung zu hüllen. Es scheint aber nicht allzuschwer zu sein, den Schleier zu heben und die gebrochenen Strahlen wieder zum ursprünglichen Ich zusammenzuleiten. Das ganze macht durchaus den Eindruck der Wahrheit und behält deren Kraft. Es ist ein Buch für Konvertiten, für Ringende und für Priester die mit solchen zu tun haben. F. A. H.

P. Anastasius Hartmann, v. P. Erich Eberle, Kap. (Kanisiusdruckerei Freiburg. Preis 25 Cts.) Die Freiburger haben ihren Seligen in P. Apollinaris Morel erhalten. Auch das Bistum Basel blickt mit Vertrauen zu einem Glaubenshelden auf, dessen Seligsprechungsprozess im Gange ist. Darum unser vermehrtes Interesse an der neuen Broschüre aus dem Kanisiuswerk in Freiburg. Als gewandter Erzähler führt uns der Verfasser ins erbauliche, märtyrerhafte Leben des Kapuzinerbischofs Anastasius Hartmann aus Altwis ein. In den neunzehn kleinen, sehr ansprechenden Abschnitten tritt uns recht lebendig der Knabe, der Student, der Ordenspriester, der Missionär, der Bischof, der Heilige entgegen. Es ist nicht eine trockene Lebensaufzeichnung. Das Ganze liest sich sehr fließend und ist allen verständlich, obwohl ein gewaltiger Geschichtsstoff verarbeitet wurde. Jeder wird aus dem Büchlein neue Liebe und neues Vertrauen zu Anastasius schöpfen, aber auch Glaubenskraft und Opferstärke, sowie Interesse für die Missionen. P. F. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Der hochwürdigen Geistlichkeit der Diözese Basel bringe ich zur gefl. Kenntnis, dass ich, den kirchenrechtlichen Bestimmungen gemäss, am Pfingstfeste abhin nachfolgende Ernennungen vollzogen habe:

Der bisherige bischöfl. Kanzler, Mgr. Thomas Buchholzer, p. t. Domdekan, wurde für den deutschen Teil der Diözese zum Generalvikar ernannt.

Dem hochw. Herrn Dompropst Friedr. Schwendimann wurde für denselben Teil des Bistums das Amt eines Offizials übertragen.

Der bisherige Vizekanzler, Eugen Schibler, wurde zum Diözesanarchivar ernannt.

Solothurn, den 20. Juni 1927.

† *Josephus*, Bischof.

Die Triennial- und Pfarrexamen

für den IV. Prüfungskreis (Aargau) werden Montag, den 18. Juli, im Pfarrhaus Wohlen stattfinden. Die hochw. H. Kandidaten sollen sich unverzüglich beim Unterzeichneten anmelden unter Beilage der schriftlichen Arbeiten. Der Stoff für die Prüfung ist vom hochw. Ordinariat in Nr. 6 der Kirchenzeitung vom 10. Februar 1927 ausgeschrieben worden.

Wohlen, den 18. Juni 1927.

Der Präsident der Kommission:

Frid. Meyer, Pfr.

Examen pro Introitu.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie aus dem Bistum Basel, die im Oktober in den Ordinandenkurs einzutreten gedenken, um im Verlaufe des Jahres die hl. Weihen zu empfangen, findet Dienstag, den 19. Juli und die folgenden Tage im Priesterseminar zu Luzern statt.

Die Examinanden haben sich bis spätestens Montag, den 1. Juli beim hochw. Regens des Priesterseminars, HH. Joh. Müller, Luzern anzumelden und ihre Ausweise über vollständige theologische Studien (einschliesslich Maturitätszeugnis) einzusenden.

Die Prüfung, schriftlich und mündlich, erstreckt sich auf Apologetik, Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pastoral und Pädagogik.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Hitzkirch 120, Breitenbach 27.50.

2. Für das Charitasopfer: Pour les œuvres de Charité:

Hornussen 50.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Erlinsbach 75, Kriens 65, Glovelier 51, Grandfontaine 5, Birmenstorf 30, Langenthal 12.45, Liestal 20, Herznach 20, Himmelried 10, Courtételle 35, Morgarten 6, Wohlen 260, Boswil 25, St. Brais 14.65, Ifenthal 28.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Hornussen 25.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Himmelried 15, Morgarten 6, Altnau 20, Glovelier 29.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Röschenz 24.55, Menzberg 17, Herbetswil 16.75, Holderbank 18, Unterägeri 60, Ramiswil 8, Obergösgen 20, Erschwil 15.50, Luthern 48, Ettiswil 55, Weggis 45, Münster (Stiftsk.) 86, St. Urban 51, Wöhlhusen 105, Büron 202, Miécourt 8, Soulce 16.35, Genevez 55.90, Fontenais 50, Oberwil (Zug) 10, Risch 40, Baar 222, Koblenz 19, Tägerig 40, Gebenstorf 78, Zurzach 75, Mühlau 21, Leuggern 56, Wittnau 55, Bremgarten 100, Sarmenstorf 105, Villmergen 167, Herznach 20, Entlebuch 75, Zuchwil 45, Oberdorf 70, Grenchen 150, Sulenbach 17, Gänssbrunnen 10, Welschenrohr 50, Schönenwerd 65, Sörenberg 28, Knutwil 40, Bramboden 20, Reussbühl 80, Luzern (Hof) 640, Romoos 30, Courchapoix 15, Vermes 14, Dampfreux 20,

Courtémaître 41.25, Bourrignon 35, Pommerats 23, Courtételle 26, Roggenburg 13, Finstersee 10, Ifenthal 6.30, Möhlin 18, Baldingen 25, Merenschwand 82, Göslikon 14.20, Hermetschwil 50, Zufikon 26, Kaiseraugst 30, Abtwil 30, Kirchdorf 95, Hagglingen 55.15, Lunkhofen 70, Klingenzell 5, Leutmerken 25, Hüftwil 23, Biberist 50, Solothurn 225, Erlinsbach 103, Ruswil 206, Porrentruy 368, Meruelier 50, Döttingen 72, Wallbach 25, Schneisingen 51, Werthbühl 32, Herdern 15, Wohlen 365, Walchwil 32, Selzach 45, Ifenthal 35, Werthstein 31, Horw 67, St. Brais 17.45, Noirmont 95, Eggenwil 15, Bünten 35, Tobel 87.

7. Für das Fastenopfer: Pour l'offrande de Carême:

Therwil 85, Kriens 400, Glovelier 101.50, Grandfontaine 15, Birmenstorf 30, Langenthal 75, Epauvillers 69, Liestal 180, Courchavon 13, Fontenais 50, Herznach 70, Himmelried 66, Romoos 150, Bressaucourt 35, Roggenburg 75, Göslikon 77, Wohlen 970, Mümliswil 40, Neuendorf 50, Bärschwil 25.50, Metzleren 25.85, Allishofen 105, Burgdorf 60, Buix 60, Zug 450, Ehrendingen 60.50, Wohlenschwil 50, Leibstadt 40, Bellikon 16, Steinebrunn 20, Pelagiberg 48, Ifenthal 120.

8. Für das Seminar in Solothurn: Pour le Séminaire à Soleure:

Therwil 25, Kriens 170, Glovelier 55, Grandfontaine 10, Birmenstorf 30, Langenthal 14, Liestal 53, Fontenais 50, Herznach 20, Himmelried 20, Romoos 30, Wohlen 420, Ifenthal 36.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 11. Juni 1927.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.

La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Hornussen, Legat von Srl alt-Arbeitslehrerin Jdda Herzog sel. 100; Eiken, von E. B. Sisseln 20		15,681.50
Kt. Baselland: Eftingen	120.—	
Kt. Genf: Genf, Deutsche Kaplanei, Gabe v. Ungenannt	60.—	
Kt. Glarus: Näfels, von Jgfr. Rannette Schwitter sel.	100.—	
Kt. Graubünden: Pontresina, Hauskollekte 95; Cumbels, Hauskollekte 116, Somvoix 210, Pardisla pro 1926 72.60	50.—	
Kt. Luzern: Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 50, Münster, a) Hauskollekte l. Rate (dabei 5 à 20) 500, b) von F. H. 50, Willisau à conto Beiträge 67.50, Grosswangen 320, Hildisrieden (dabei Einzelgabe von E. H. 50) 555, Schätz, Legat v. Herrn a, Lehrer und Schulinspektor Jak. Lichtsteiner sel. in Ohmstal 300, Luzern, löbl. Seelenbruderschaft 15.35	493.60	
Kt. Nidwalden: Stans, Hauskollekte 1600, Emmetten 38	1,837.85	
Kt. Obwalden: Sarnen à conto Beiträge	1,638.—	
Kt. Schwyz: Muotathal 685, Alpthal 135	820.—	
Kt. Solothurn: Solothurn, a) von Ungenannt 334, b) Glutz-Zeltner-Fond 200, c) St. Anna-Kongregation 100, d) Männer-Kongregation 20, e) St. Josefs-Bruderschaft 30, f) Romaner-Bruderschaft 20, g) Rochus-Bruderschaft 10, Biberist 100	814.—	
Kt. St. Gallen: Bütschwil, von Ungenannt 20, Kappel-Ebnat, Hauskollekte pro 1926 270.—	290.—	
Kt. Thurgau: Leutmerken, zum Andenken an verstorb. J. M. 100, Hagenwil, z. And. an V. H. sel. 25	125.—	
Kt. Uri: Wiler 100, Bürglen, Fastenkollekte 920, Unterschächen, Hauskollekte 301, Andermatt, Sammlung 242	1,565.—	
Kt. Wallis: Binn, von Ungenannt 16, Port-Valais pro 1926 40.70	56.70	
Kt. Zug: Menzingen a) von Ungenannt 250, b) Legat von Fr. Troxler sel., Schwandegg 100, Cham, Legat von Jgfr. Marie Jenny sel. Hagendorn 100, Walchwil, Legat von Hochw. Herrn Pfarr-Resig. Joh. Martin Huwiler sel. 300, Neuheim, Legat von H. H. Pfarrhelfer Albert Gempferli sel. 100	850.—	
	Total	Fr. 25,479.65

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt in Baden mit Nutznussungsvorbehalt	52,362.30	
Kt. Bern: Vergabung von Ungenannt im Berner Jura	500.—	
	1,000.—	

Kt. Luzern: Von ungenanntem Geistlichen mit Nutz-	Fr.	
niessungsvorbehalt	"	10,000.—
Kt. St. Gallen: Legat von Johann Haeni-Merhart sel.,	"	6,000.—
Pfarrei St. Othmar, St. Gallen	"	
Vermächtnis der Frau Wwe. Maria Hagenbüchle	"	1,768.25
geb. Hug sel. in Wil	"	6,000.—
Legat von Ungenannt in St. Gallen	"	7,000.—
Kt. Uri: Vergabung von Ungenannt aus Uri	"	
Kt. Wallis: Vergabung von ungenanntem schlichter Magd	"	500.—
im Oberwallis mit Nutzniessungsvorbehalt	"	
Total	Fr.	85,150.55

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Stans mit jährlich einer heiligen Messe in Pfäffikon, Kt. Zürich Fr. 200.—

Zug, den 10. Juni 1927.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Rigi-Klösterli. (Einges.) Für das Fest Maria Heimsuchung, Samstag, 2. Juli, werden in Goldau und Vitznau am 1. Juli und für die Morgenzüge am 2. Juli Pilgerbillete ausgegeben. Dieselben sind zur Rückfahrt gültig am 2. und 3. Juli. Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm und Rigi-Scheidegg wird auf Vorweisen der Pilgerbillete ebenfalls Ermässigung gewährt. Hl. Messen von 5 Uhr an, Hauptgottesdienst um 1/10 Uhr.

Korrektur.

Im Nekrolog des hochw. Herrn Vinzenz de Torrenté, S. 201 der letzten Nummer, ist natürlich statt „Ehrendoktor Ehren domherr“ zu lesen.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

EIN GANZ NEUARTIGES BUCH!

Die ganze Welt ruff nach Führern

★

Das Führerproblem steht überall voran. Die Massen haben auch in der Demokratie dasselbe, vielleicht noch ein grösseres Anlehnungsbedürfnis, wie in alten, festgefühten Staatsgebäuden und fallen darum so leicht einem schlaun Rattenfänger, wie einst die Kindlein der Stadt Hameln, zum Opfer, ergeben sich ihm mit Haut und Haar. Die alten bewährten Führer haben für sie leider längst abgewirtschaftet. Darum ist es gut, dass die meisterhafte Führung der früheren Völker durch die katholische Kirche wieder neubeleuchtet und neugewertet wird. Was Verfasser in diesem Werk an Werten für die Menschheit aufzeigt, geschaffen von der kathol. Kirche und ihren Führern, ist überwältigend, fortreissend zu neuer Liebe und zu stürmischer Begeisterung für die alte Mutter mit ihren ewig jungen Idealen. Und es ist nicht ein Erguss eines begeisterten Anhängers des kath. Glaubens, sondern eine Fülle von Zeugnissen, die von feiner, kundiger Hand einsichtig gesammelt sind. Das gibt einen besonders stimmungsvollen Reiz für alle, welche Führer sein sollen: Geistliche und Lehrer. Aber auch für jeden Freund und Anhänger der Kirche. Auch vornehm denkende Andersgläubige, die sich mit dem kath. Glauben auseinandersetzen wollen, werden sich der Wucht dieser Worte nicht entziehen können.

So urteilt die „Westdeutsche Landeszeitung M. Gladbach“ am 19. 3. 27 über das vor kurzem erschienene Werk

Die Ritter des Heiligen Geistes

Eine Geschichte der Bischöfe

von Prof. Dr. Karl Faustmann, Studienrat.

Gr. 8°. 2 Bände zusammen ca. 900 Seiten. Band I und II broschiert je RM 9.—, in Ganzleinen je RM. 10.50.

Band I gelangte soeben zur Ausgabe. Band II erscheint 1927. (Die Abnahme des ersten Bandes verpflichtet zum Bezug des zweiten Bandes)

Durch alle Buchhandlungen beziehbar

Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand P1060n

Öfen

Klosterplatz — Telefon 7.39

Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbildchen, Kommunionbilder, Kerzen, Gebetbücher, Theresien- u. andere Schriften, Kruzifixe etc.

Schreibpapier in jeder Qualität bei Räber & Cie.

Gesucht in Kaplanei tüchtige

Tochter

gesetzten Alters zur selbständigen Besorgung der Haushaltung und des Gartens. Schöner Lohn.

Offerten unter Chiffre N. F. 153 an die Expedition des Blattes.

Treue, zuverlässige, stille

Person

erfahren in Haus, Garten u. Krankenpflege sucht wieder Stelle zu geistlichem Herrn.

Offerten unter B. Q. 154 an die Expedition des Blattes.

Tochter

gesucht für Pfarrhof, Eintritt sofort.

Adresse:

Hochw. A. Defferrard, Pfarrer, Botterens (Freiburg).

OFFENE STELLE

Chor-Direktor

an die Pauluskirche Luzern.

Anmeldung an

Pfarrer Dr. Bossart, Luzern. P4128Lz

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung Bremgarten

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug beidigt.

On aimerait placer pendant les vacances d'été

dans une cure catholique où ils auraient l'occasion d'apprendre l'allemand et de se récréer (cours) sous surveillance: Un ou deux écoliers, de 13 et 14 ans, de la Suisse romande. Envoyer offres, renseignements et conditions à Ernest Castella, négt, Bulle (Kt. Fribg.)



Tabernakel

Opferkästen
Mauer-Schränke
Kassetten

(feuer- u. diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung. Prompt u. preiswürdig.

Josef Habermacher

Bau- u. Kunstschlosserei

LUZERN, Gibraltarstr. 12 c.

Telefon 3145

(Langjähriger Vorarbeiter d. Bau- u. Kunstschlosserei L. Meyer-Burri)

GEBET-BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen bei RÄBER & CIE., LUZERN

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Elektrische Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System,
speziell geeignet für katholische Kirchen

R. ZEMP & Co., „ACCUM“

Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribtschen, LUZERN

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen
gratis. Beste Referenzen.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



BURCK

GOLDSCHMIED LUZERN

ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND“

ARBEITEN NACH ORIGINAL-
WÜRFEN. — RENOVATIONEN.
MÄSSIGE PREISE.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs,**
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

EINSIEDELN HOTEL STORCHEN

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus
Der Besitzer Dr. F. BÖLSTERLI-FREI

HOSPENTHAL P490Lz

HOTEL MEYERHOF

bestens empfohlen für Schulen und Vereine bei Touren
über die Furka und St. Gotthard. **Familie Meyer.**



Fraefel & Co. St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

*Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-,
Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

*Kirchlich aprob. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.*

*Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.*

*Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause*

Sanatorium St. Anna Luzern-

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)



empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinizkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebnahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen, Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, **Souta-
nellen** und **Gehrockanzüge, Douillettes** und **Mäntel**
Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**